



Aktenzeichen: Pet 2-18-18-2770-046479

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.02.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Artenschutz der Tiere, in diesem Fall der der Wölfe in Niedersachsen, weiterhin gewährleistet wird und keine Freigabe zum Abschuss beziehungsweise zur Jagd erfolgt.

Zur Begründung der Eingabe wird insbesondere angeführt, unter anderem Politiker erwägen eine Freigabe zum Abschuss beziehungsweise zur Jagd von Wolfsrudeln, wenn diese Nutztiere rissen. Dies sei nicht hinnehmbar. Vielmehr könne einer möglichen Beeinträchtigung der Weidetierhaltung durch anderweitige Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel höheren Zäunen, Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Sie wurde durch 160 Mitzeichner unterstützt. Über das Für und Wider der Petition wurde in 28 Beiträgen diskutiert.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor. Wegen des Sachzusammenhangs werden alle Eingaben einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt. Der Petitionsausschuss bittet daher um Verständnis, dass er im Rahmen seiner Prüfung nicht auf alle Einzelaspekte eingehen kann.

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Wolf (*Canis lupus*) in Deutschland eine streng geschützte Art darstellt. Ziel der Schutzmaßnahmen ist die Herbeiführung beziehungsweise der Schutz eines sogenannten günstigen Erhaltungszustands. Dementsprechend hat sich die Bundesrepublik Deutschland sowohl nach



internationalem (Washingtoner Artenschutzübereinkommen [WA], Berner Konvention) als auch europäischem Recht zum Schutz und Erhalt des Wolfes verpflichtet. Der Wolf kehrt in seinen ehemals angestammten Lebensraum zurück, in dem er im vorigen Jahrhundert ausgerottet worden war. Gleichzeitig muss die Art und Weise der Nutztierhaltung wieder an die Anwesenheit von Wölfen angepasst werden.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass zurzeit keine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht angestrebt wird. Am 13. März 2020 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten, das mehr Rechtssicherheit im Umgang mit dem Wolf schafft. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in seine Beratungen dieses Gesetzes die Petition einbezogen und eine Stellungnahme nach § 109 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) abgegeben, in der er auf seine Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16148 verweist. Die Änderungen klären im Wesentlichen, in welchen Ausnahmefällen es zulässig ist, einen Wolf zu töten und wie mit Wolf-Hund-Hybriden umzugehen ist. Zugleich bleibt der Wolf eine streng geschützte Art. Die neue gesetzliche Regelung erhöht die Rechtssicherheit für die zuständigen Behörden, wenn es im Einzelfall notwendig ist, einen Wolf zu töten. Voraussetzung ist, dass trotz Herdenschutzmaßnahmen ernste wirtschaftliche Schäden drohen. Zudem wird eine Regelung für den Fall getroffen, dass sich Nutztierrisse keinem bestimmten Wolf eines Rudels zuordnen lassen oder sich dieser im Gelände nicht mit hinreichender Sicherheit von anderen Wölfen unterscheiden lässt. In diesen Fällen kann – sofern es keine andere zumutbare Alternative gibt – der Abschuss von einzelnen Rudelmitgliedern erfolgen, bis die Nutztierrisse aufhören. Voraussetzung ist in jedem Fall eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde. Die Jagd auf den Wolf bleibt auch weiterhin verboten.

Der Petitionsausschuss macht ferner darauf aufmerksam, dass Fragen im Zusammenhang mit der Ausbreitung und des Schutzes des Wolfs in Deutschland intensiv und leidenschaftlich im Deutschen Bundestag diskutiert wurden.

Am 18. April 2018 fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu diesem Thema statt.

Am 27. Juni 2018 hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nachfolgende Vorlagen beraten: Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 19/594 –



Herdenschutz und Schutz der Menschen im ländlichen Raum – Wolfspopulation intelligent regulieren; Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 19/584 – Gefahr Wolf - Unkontrollierte Population stoppen; Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/581 – Herdenschutz bundesweit wirkungsvoll durchsetzen; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/589 – Rückkehr des Wolfes – Artenschutz und Herdenschutz zusammen denken. Der Fachausschuss hat mehrheitlich empfohlen, alle Anträge abzulehnen. Einzelheiten können der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Fachausschusses auf Drucksache 19/3034 entnommen werden.

Am 28. Juni 2018 hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/2981 – Herausforderungen durch die Rückkehr des Wolfes bewältigen und den Schutz von Weidetieren durch ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement gewährleisten – anzunehmen. In dem Antrag begrüßt der Deutsche Bundestag die bereits von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen seit der Rückkehr des Wolfes, und auch die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW). Außerdem stellt der Bundestag insgesamt 15 Forderungen an die Bundesregierung auf, die die Herausforderungen durch die Rückkehr des Wolfes bewältigen und den Schutz von Weidetieren durch ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement gewährleisten sollen.

Nach der Bundestagswahl im Jahr 2021 formulierte die Koalition von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag in Bezug auf Wolf, dass das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten ist, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Die Koalition wird also mit allen in diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog „Weideierhaltung und Wolf“ einrichten. Durch eine Überarbeitung der Monitoringstandards soll die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abgebildet und den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglicht werden,

Die Aufnahme von Wölfen ins Jagdgesetz ist von der Koalition nicht geplant. Die Abschaffung der strengen Regelungen zur Entnahme von sogenannten Problemwölfen sowie von Wolf-Hund-Hybriden ist ebenfalls nicht geplant.



Vor dem Hintergrund des Dargelegten - durch die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 4. März 2020 sowie durch die Annahme des Antrags der großen Koalition - empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.